

**Zeitschrift:** Frauezeitig : FRAZ  
**Herausgeber:** Frauenbefreiungsbewegung Zürich  
**Band:** - (1982-1983)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Internationales

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 12.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Frankeure

## Zentrum für visuelle Frauengeschichte

Durch die Erkenntnis, dass Frauen keine eigene Geschichte haben und in der Geschichte der Männer immer zu kurz kommen, schritten drei Frauen zur Tat und eröffneten am 4. Juni 1982 in Paris ein Zentrum für visuelle Frauengeschichte, das «Centre audiovisuel Simone de Beauvoir». Es soll eine Ergänzung zur schriftlichen Frauengeschichte darstellen. Die Frauen erarbeiteten ein Konzept und unterbreiteten es mit der Bitte um finanzielle Unterstützung der ihnen gut gesinnten neuen Linksregierung. Sage und schreibe erhielten sie problemlos das benötigte Startkapital von 900 000.– FFr.

Im März 1982 bezogen sie im Montparnasse-Quartier ein dreistöckiges Haus, das sie eigenhändig ausbauten. Aufgaben des Zentrums sind archivieren und produzieren. Im Archiv findet man Fotos, Filme, Tonbanddokumente über das Leben der Frauen im weitesten Sinn und über die neue Frauenbewegung im speziellen.

Die Produktionsleistungen des Zentrums sind den Frauen vorbehalten, deren Möglichkeiten in der patriarchalischen Gesellschaft kreativ tätig zu sein, immer noch sehr gering sind. Das Zentrum unterstützt Filmerinnen, Amateurfilmerinnen.

Den Betrieb dieser Institution garantieren Subventionen des Ministeriums für Frauenrechte, des Kulturministeriums und des «Fonds d'Intervention culturelle». Zudem erhält das Zentrum einen bezahlten Arbeitsplatz durch das staatliche Programm zur Arbeitsplatzbeschaffung, das die neue Linksregierung zur Linderung der Arbeitslosigkeit geschaffen hat. So können vier Frauen bei einem bescheidenen Lohn von 3600.– FFr. ihren Lebensunterhalt verdienen.

Die Mittel reichen jedoch nicht dazu, die Filmerinnen mit Geld zu bezahlen. Deshalb besannen sich die Frauen auf ein altes Zahlungsmittel, den Tauschhandel, Arbeitsleistung gegen Dienstleistung. Die Filmerinnen erhalten ihren Lohn in Form von technischen Einrichtungen, die ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Die Hauptarbeit der drei Frauen besteht heute in der Öffentlichkeitsarbeit. Deshalb der Aufruf an alle: benutzt das Zentrum, nehmt seine Dienstleistungen in Anspruch, stellt dem Zentrum eure fotografischen und filmischen Werke zur Verfügung! Seid nicht nur in der Geschichte, macht Geschichte!

Centre audiovisuel Simone de Beauvoir  
32, rue Maurice Ripoche  
75014 Paris, 14<sup>e</sup>  
Tel. 542 2143

Öffnungszeiten: 15.00–19.00 Uhr täglich  
ausser Sonntag

R. A.

## «Petit guide féministe de France et d'ailleurs»

Frauen, die nach Frankreich reisen, sollten es nicht versäumen, den «petit guide féministe de France et d'ailleurs» zu besorgen. Ein Buch voller Informationen und Adressen über alles, was uns Frauen interessieren könnte. Das Hauptgewicht liegt auf Frankreich, daneben findet man aber auch Adressen aus der ganzen Welt und anschließend eine thematische Literaturliste. Herausgegeben wurde «le guide» von den Frauen der Librairie Carabossez im Verlag Carabossez, 58, rue de la Roquette, F/75011 Paris und kostet 40 FF.



## Leere Versprechen...

Im Frühjahr 1981 kündigte die Regierung in Frankreich an, dass ab 1. September 82 70% der Kosten aller legalen Abtreibungen vom Staat übernommen würden.

Kurz vor Inkrafttreten dieser Neuerung wird sie bereits widerrufen. Aus finanziellen Gründen ist es leider nicht möglich und auf unbestimmte Zeit verschoben. So wurden wieder einmal Frauen, wenn man sie als Stimmvieh braucht, mit leeren Versprechungen geblendet. Die Übernahme der Kosten für Abtreibungen durch die Krankenkassen war und ist immer noch eine Forderung der französischen Frauenbewegung. Nur zu hoffen, dass die Französinen sich das nicht gefallen lassen und sich mit angemessenen Mitteln dagegen wehren.

# Italien

## Ein weiterer Sieg

Nach der Einführung der Scheidung und der Liberalisierung der Abtreibung liegt nun in Italien eine Gesetzesvorlage vor, die auf feministische Initiative hin zustande kam. Dieser erste feministische parlamentarische Vorstoss wurde Ende der siebziger Jahre von drei Gruppen lanciert. Der Vorschlag zu einer Revision der Strafbestimmungen betreffend «Sexueller Gewalt» sollte die herrschenden faschistischen Gesetze liquidieren. Nach zweieinhalb Jahren einigten sich die verschiedenen Parteien auf einen von der Justizkommission der Abgeordnetenkammer überarbeiteten Entwurf.

Sexualdelikte werden in Zukunft nicht mehr als «Verletzung des öffentlichen Anstands» oder «Verstöße gegen die Sitten» abgetan, sondern sollen als «Angriffe auf die Person» und als «Verletzung der Freiheit und Würde des Menschen» restriktiver abgeurteilt werden.

Kein Unterschied besteht mehr zwischen «unzüchtigen Handlungen» und «Vergewaltigungen» – Gewalt ist Gewalt. Die Frau als Opfer von Vergewaltigungen darf auch nicht mehr von dem Richter über ihr Privat- und Sexualleben ausgefragt werden.

Sexualverbrechen werden in Zukunft keine Antrags-, sondern Officialdelikte sein. Eine Ausnahme stellt sich allerdings, wenn sich das Delikt zwischen zwei zusammenlebenden Personen ereignet (z.B. Vergewaltigung in der Ehe). Dies war der einzige Punkt, in dem der Vorschlag der Feministinnen von der Justizkommission korrigiert wurde. Freiheitsstrafen von drei bis acht Jahren sollen für Sexualverbrechen vorgesehen sein. Alle Vergewaltigungsprozesse sind ab sofort der Öffentlichkeit zugänglich.

Strafbar sind nun auch jene alltäglichen Belästigungen, denen die Frau auf der Strasse ausgesetzt ist: Brutale Anrempelungen, Berührungen bestimmter Körperteile... Diese kleinen Vergewaltigungen kennt man ja zur Genüge. Strafen bis zu sechs Monaten können für solche Vergehen ausgesprochen werden. Diese Verschärfung des Gesetzes bringt endlich einen grösseren Schutz für alle Frauen und alle Opfer von Sexualdelikten. Wie lange müssen wir wohl in der Schweiz noch Angst vor Vergewaltigungen haben, bis endlich einmal etwas geändert wird?

bm.

# deutsch

# USA

# land

## Bildung des «Deutschen Lesbenringes»

(Auszüge aus der Presseerklärung)

### Wie soll der Lesbenring funktionieren

Alle uns als Lesben betreffenden Informationen werden in dem monatlich erscheinenden «Lesbenring Informationsblatt» veröffentlicht, das an jedes Mitglied verschickt wird. Nichtmitglieder des Rings erhalten das Informationsblatt in den verschiedenen Frauenzentren. Es werden auch Berichte aus ausländischen Lesbenzeitschriften veröffentlicht werden. Der Mitgliederbeitrag beträgt DM 5.–/Monat bzw. DM 50.–/Jahr. Für diese Summe erhält frau ausserordentliche Info's und ist berechtigt, zu verbilligten Eintritten in vom Ring unterstützten Veranstaltungen. Nicht öffentliche Lesbierinnen haben über die Mitgliedschaft im Verein die Möglichkeit, die Lesbenbewegung gefahrlos zu unterstützen. Von den Beiträgen sowie einem eventuellen Profit aus dem Verkauf des Informationsblattes sollen lesbische Projekte finanziell unterstützt bzw. vorfinanziert werden.

Nähere Informationen erteilt folgende Adresse:

Deutscher Lesbenring  
c/o Frauenzentrum  
Kommenderiestrasse 41  
BRD-4500 Osnabrück

### Frauenstrafvollzug

Wir – der Rainer Padligur-Verlag in Dortmund – sind ein kleiner Verlag, der 1981 von Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Ergste gegründet wurde. Seitdem haben wir drei Bücher herausgebracht – geschrieben ausschliesslich von Inhaftierten. Zur Zeit arbeiten wir an einem weiteren Buch, das sich aus Texten aus dem *Frauenstrafvollzug* zusammensetzen soll. Wir sind der Meinung, dass inhaftierte Frauen im bundesrepublikanischen Strafvollzug mit erschwerten Bedingungen zu kämpfen haben, des weiteren eine noch geringere Lobby als männliche Strafgefangene haben, weil sie «nur» ca. 3% der gesamten Inhaftierten ausmachen. Was wir jetzt dringend brauchen, sind couragierte Frauen, die das, was sie denken, fühlen, hoffen, verwünschen ... nicht für sich behalten, sondern damit nach draussen, an die Öffentlichkeit wollen. Mit diesem Buch soll die Situation im hiesigen Strafvollzug aus erster Hand mit Fakten belegt werden. Natürlich können uns auch gern Frauen schreiben, die die Knasterfahrung bereits hinter sich haben.

Schreibt uns!!! Hier unsere Anschrift:  
Jutta Steinke, Bayrische Strasse 143,  
4600 Dortmund, Tel. 0231/85 86 17

### Eine entscheidende Niederlage

Angefangen hat der Kampf der ERA-Leute (Equal Rights Amendment) schon 1923. Die Juristin Alice Paul brachte den Antrag auf rechtliche Gleichstellung der Frau vor den amerikanischen Kongress. Er wurde aber abgelehnt. Von 1923 bis 1972 wurde aber ERA jedes Jahr von neuem dem Kongress eingereicht. Leider ohne Erfolg. 1972 erlangte ERA endlich vor dem Kongress die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit. Danach wurde die Vorlage an die Bundesstaaten zur Ratifizierung weitergegeben. Aber es war nicht möglich, bis zum 30. Juni 1982 die Zustimmung der erforderlichen 38 Teilstaaten zu erlangen. Wäre die Vorlage angenommen worden, hätten die Amerikanerinnen einen gewaltigen Schritt vorwärts gemacht. Ein Abbau der von der Bundesregierung erlassenen über 800 (!) frauendiskriminierenden Gesetze wäre dringend notwendig. Auch die Möglichkeit, gegen die Verfassung zu klagen, wurde somit zunichte gemacht. In der Schweiz ist dies auch nach Annahme des Gleichberechtigungartikels vom 14. Juni 1981 wegen fehlender Verfassungsgerichtsbarkeit ausgeschlossen. Zu hoffen ist, dass durch diesen negativen Entscheid die Amerikanerinnen tatsächlich politisiert werden. Nur auf diese Weise könnten sie jetzt ihren Anliegen Gewicht verschaffen. bm



## Sapphistrie

**Pat CALIFIA: «Sapphistrie – Das Buch der lesbischen Sexualität», Berlin 1981**

Die Auffassung, Lesben hätten keine sexuellen Probleme, Frauen wüssten naturwüchsig, wie sie sich Lust bereiten, zwei Frauen hätten im Zusammenleben kein Bedürfnis nach männlich / weiblichem Rollenverhalten u. ä., sind weit verbreitet. Die US-Amerikanerin Pat Califia nennt sie pro-lesbische Mythen und hat sich mit ihnen nicht nur in ihrer persönlichen Lebensgeschichte, sondern auch in ihrer gesellschaftlichen Bedeutungen auseinandergesetzt. Ihre Überlegungen waren ein Motiv für sie, *Sapphistrie* – das Buch der lesbischen Sexualität, zu schreiben (19 ff.)

Frau (man) kann sich die Isolierung kaum vorstellen, die eine Lesbe erfährt, wenn es ihr nicht problemlos gelingt, den sexuellen Aspekt ihrer Homosexualität auszuleben. Auf solche Wunden wirkt Califias Buch wie Balsam. Sie schreibt befreiend, offen, unkompliziert über das, «was Sie immer wissen wollten...» und bedient sich dabei einer Sprache, die sprechbar ist, und das ist einer sexual-, frauen- und lesbenfeindlichen Gesellschaft ein grosses Verdienst, das auch Califias Übersetzerin, Alexandra Bartoczko, zukommen muss. Califia befragt Lesben über ihre erotischen Phantasien und setzt damit konsequent die einzelne Lesbe an den Anfang allen sexuellen Erlebens. Über die Selbstliebe kommt sie zum Partnerinnenverhalten, thematisiert sexuelle Ausdrucksweisen und die Schwierigkeiten damit und beschreibt nicht nur häufige sexuelle Probleme, son-